



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŠOŁTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum:

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 2020
Sanierung von denkmalgeschützten Anlagen und Objekten mit Bundesmitteln

Sehr geehrter Herr Kurth,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

zu Ihrer Anfrage zu den zur Bereitstellung vorgesehenen Fördermitteln aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm IX möchte ich folgende allgemeine Informationen geben:

Die Zuwendungsbescheide werden voraussichtlich im Juni 2020 über das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum an die Antragsteller ausgereicht.

In diesen Zuwendungsbescheiden sind die Abrechnungsmodalitäten geregelt. Zurzeit geht das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum von einem Bereitstellungs- und Abrechnungszeitraum bis 2024 aus. Die genaue Festlegung zum Verwendungszeitraum wird den Empfängern in den Zuwendungsbescheiden mitgeteilt.

Auf Ihre Fragen möchte ich wie folgt antworten:

1. In welchem zeitlichen Rahmen werden diese Arbeiten erfolgen?

Brunnenanlage auf dem Schillerplatz

Die Planung für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ist für dieses Jahr vorgesehen, so dass im Jahr 2021 die Erneuerung der Brunnen-technik erfolgen kann.

Projekt Stadtmauer

Die Maßnahmen sollen noch im Jahr 2020 beginnen und 2021 vorzugsweise abgeschlossen werden. Fachliche Grundlage des Projektes bildet das Sanierungskonzept aus dem Jahr 2018. Mit den Fördermitteln sollen die ersten und wichtigsten Teilmaßnahmen aus dem Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Geschäftsbeich/Fachbereich:
Stadtentwicklung und Bauen/
Bauordnung/ Immobilien/ Grün- und
Verkehrsflächen

Datum/Zeichen Ihres Schreibens:

Sprechzeiten:

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon

Fax

E-Mail

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

2. Ist die Bereitstellung der restlichen Finanzmittel gesichert?

Brunnenanlage auf dem Schillerplatz

Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 65 T€ zur Umsetzung der Maßnahmen müssen im folgenden Haushalt eingestellt werden. Die Mittel sind erst nach dem bestätigten Haushaltsplan gesichert und verfügbar.

Projekt Stadtmauer

Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 50 T€ sind im Haushalt 2020 im Produkt 111 100 000 / Sachkonto 5221900 des FB 23 komplett geplant.

Ich möchte mich im Namen der Stadt Cottbus/Chósebus für die Befürwortung der Fördermittelanträge bei den Bundestagsabgeordneten Herrn Ulrich Freese und Herrn Dr. Klaus-Peter Schulze bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin